

Gemeinderat Angern

Mitteilungsvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	MV-AN/0370/2020 öffentlich 22.01.2020
<u>Betreff:</u> Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters		
Federführendes Amt: Einreicher:	Hauptamt Herr Kühnel	
Beratungsfolge	26.02.2020 Gemeinderat Angern	

Die Amtszeit des neu gewählten ehrenamtlichen Bürgermeisters, Herr Egbert Fitsch, beginnt am 01.03.2020 für die Dauer von 7 Jahren.

Gemäß § 96 Abs. 3 Satz 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird der neu gewählte ehrenamtliche Bürgermeister durch das an Jahren älteste Mitglied des Gemeinderates ernannt, vereidigt und verpflichtet.

Dazu hat er als ehrenamtlicher Beamter auf Zeit folgenden Diensteid gemäß § 6 Landesbeamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LBG LSA) i.V.m. § 38 Beamtenstatusgesetz (BeamStG) sowie §§ 7, 52 Abs. 1 Landesbeamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LBG LSA) zu leisten:

„Ich schwöre, meine Kraft dem Volk und dem Land Sachsen-Anhalt zu widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu wahren und zu verteidigen, Gerechtigkeit gegen jedermann zu üben und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Der Eid kann mit der religiösen Bekräftigung: „So wahr mir Gott helfe.“ oder ohne sie geleistet werden (§ 52 Abs. 2 LBG LSA).

Die besonderen Dienstpflichten nach § 32 KVG LSA (Pflichten ehrenamtlich Tätiger) und § 33 KVG LSA (Mitwirkungsverbot) gelten für den ehrenamtlich Bürgermeister entsprechend.

bürgermeister

Gremium		TOP	☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	